

Gesellschaftsvertrag

§ 1

Firma, Sitz

1. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

___ Profi-Start GmbH ___

2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens.
2. Die Gesellschaft ist berechtigt, Dienstleistungen und Maßnahmen jeder Art auszuführen, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Unternehmens stehen. Sie darf Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, den Geschäftsbetrieb auf verwandte Zweige aller Art ausdehnen und sich an anderen Unternehmen jeder Art beteiligen und zwar auch als persönlich haftende Gesellschafterin.

§ 3

Dauer, Geschäftsjahr

1. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
2. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt mit ihrer Eintragung im Handelsregister und endet am darauffolgenden 31.12.

§ 4
Stammkapital

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EURO 25.000,00 (in Worten: Euro fünfundzwanzigtausend 00/100).
2. Von dem Stammkapital haben die folgenden Stammeinlagen übernommen:

(a)	Profi-Start AG mit Sitz in München	EURO 24.750,00
(b)	Noise Experience Beteiligungs AG (vormals firmierend als Bavaria Equity AG) mit Sitz in München	EURO 250,00
3. Die Stammeinlage zu (b) ist sofort in voller Höhe in bar einzuzahlen. Auf die Stammeinlage zu (a) ist sofort die Hälfte in bar einzuzahlen. Der Rest dieser Stammeinlage ist in bar nach Aufforderung durch die Geschäftsführung einzuzahlen.
4. Die Gesellschafter können durch Beschlussfassung mehrere voll eingezahlte Geschäftsanteile zusammenlegen.

§ 5
Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der bzw. die Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung.

§ 6
Geschäftsführer

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
2. Die Geschäftsführer werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Gesellschafterversammlung bestimmt auch die Zahl der Geschäftsführer.
3. Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer ergeben sich aus dem Anstellungsvertrag und den Weisungen der Gesellschafterversammlung.

§ 7
Vertretung

1. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.
2. Die Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Sie kann auch einzelne Geschäftsführer allgemein oder im Einzelfall von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien, so dass sie befugt sind, die Gesellschaft bei Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten.
3. Die Absätze (1) und (2) gelten für Liquidatoren entsprechend.

§ 8
Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 9
Befreiung vom Wettbewerbsverbot

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann jedem Gesellschafter und jedem Geschäftsführer Befreiung vom gesetzlichen Wettbewerbsverbot erteilt werden.

§ 10
Schlussbestimmungen

Soweit diese Satzung keine abweichende Bestimmungen enthält, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in seiner jeweils gültigen Fassung.

Ende des Gesellschaftsvertrages